

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Postämtern oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Nro. 73.

Mittwoch, den 17. September.

1862.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Amtsversammlung.

Am Dienstag, den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, ist Sitzung der Amtsversammlung, wobei folgende Gegenstände zur Verhandlung gebracht werden:

- 1) Uebereinkommen mit der K. Postdirektion wegen Einführung der Landpostbotenanstalt im Bezirke;
- 2) Publikation der Amtspfelegrechnung für 1861/62.

Stimmberechtigt sind die Gemeinden: Calw, Aigenbach, Altbulach, Althengstett, Bergorte, Breitenberg, Dachtel, Deckensfronn, Dennjacht, Gehingen, Hirsau, Liebenzell, Monastam, Neubulach, Oberhaugstett, Ostelsheim, Röttenbach, Schmich, Simmshausen, Sonnenhardt, Stammheim, Würzbach, Zwerenberg, und zwar Calw mit 6 Stimmen, Gehingen und Stammheim mit je 2 Stimmen, die übrigen genannten Gemeinden mit je 1 Stimme.

Auch die Ortsvorsteher der nicht stimmberechtigten Gemeinden werden aufgefordert, der Sitzung anzuwohnen.

Den 16. September 1862.

Kön. Oberamt.
Schippert.

Calw.

An sämtliche Gemeinderäthe.

In Folge der Anordnung des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt werden die Gemeinderäthe angewiesen, nach geeignetem Aufruf an die Beteiligten die ihnen nach Art. 12. des Gesetzes vom 14. März 1853 (Regierungsblatt S. 83.) obliegende Durchsicht des Brandkatasters hinsichtlich der Fabriken unverweilt vorzunehmen, und hiebei diejenigen Fabriken zu verzeichnen, welche seit der letzten Jahreserschätzung neu entstanden sind, oder in den Gebäuden oder Zubehörenden (insbesondere den mit den Gebäuden bleibend verbundenen Maschinen) eine Aenderung erfahren haben, oder aus andern Gründen einer Schätzung oder Klassenzuweisung bedürfen.

Das Verzeichniß oder eine Feilanzeige ist binnen 8 Tagen vorzulegen.

Den 16. September 1862.

Kön. Oberamt.

Calw.

An sämtliche Gemeinderäthe.

Nach den seitherigen Wahrnehmungen kommen die durch Kinder herbeigeführten Brandsfälle am häufigsten während und nach der Ernte vor, wo wegen der dringenden Geschäfte der Erwachsenen die Kinder oft

längere Zeit ohne Aufsicht bleiben und wo die in der Nähe der Gebäude umherliegenden brennbaren Felderzeugnisse nicht nur den Kindern gefährlichen Stoff zu dem Spielen mit Feuer darbieten, sondern auch jedes entstehende Feuer mit Schnelligkeit verbreiten.

Die Gemeinderäthe werden daher im Auftrage des K. Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherungsanstalt angewiesen, in allen Landgemeinden durch öffentliche Bekanntmachung die geeignete Warnung zu erlassen, und hiebei an die aus jedem solchen Brande bei der allmätigen Anfüllung aller Scheuern mit leicht entzündlichen Felderzeugnissen drohenden Gefahren zu erinnern.

Zugleich ist die vorsichtige Aufbewahrung der Bündelholzen einzuschärfen und zu möglichster Beaufsichtigung der Kinder aufzufordern.

In wie weit es nötig und thunlich erscheint, an den Tagen, an welchen die erwachsenen Einwohner auf dem Felde abwesend sind, durch polizeiliche Vorkehr den nöthigen Schutz für den Ort zu beschaffen, wird zunächst der Beschlußnahme der Ortsbehörden anheimgegeben.

Ueber den Vollzug ist binnen 15 Tagen zu berichten.

Den 15. September 1862.

Kön. Oberamt.
Schippert.

Calw.

Verakkordirung des Transports der Leichname an die anatomische Anstalt in Tübingen.

Gemäß der Ministerialverfügung vom 20. Juni d. J. soll der Transport der Leichen an die anatomische Anstalt in Tübingen auf ein Jahr verakkordirt werden.

Akkordistliebhaber werden daher auf Samstag, den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf die Oberamtskanzlei eingeladen.

Den 15. September 1862.

Kön. Oberamt.
Schippert.

Revier Hofstett.

Holz-Verkauf

am Freitag, den 19. Septbr.,

von Morgens 10 Uhr an,

im Enzlösterte aus dem Staatswald

Brändlesberg 51 Stämme Ausschußholz,

Schöllkopf 60 " "

Petersbach 95 " "

Altenstaig, 9. September 1862.

K. Forstamt.

Alber.

Calw.

Die Steuer-Restanten

werden aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Schuldbigleiten an die Stadtpflege abzutragen.

Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist müßte nach Maßgabe des Executions-Gesetzes gegen die Säumigen eingeschritten werden.

Den 16. September 1862.

Stadtschultheißenamt.

Calw.

Bau-Platz-Verkauf

am Montag, den 22. September.

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus:

21,00 Rthn. an der Inselgasse und Weidenstaig, angekauft um 50 fl.

Gemeinderath.

Calw.

Die gewerbliche Fortbildungsschule hat

5—600 Gulden

in einem oder mehreren Posten gegen gefesliche Sicherheit auszuleihen.

Kirchen- und Schulpflege.

Kopp.

21. Unterreichenbach. Sägmühle-, Haus-, Güter- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Concursmasse des verstorbenen Friedrich Erhardt, gewesenen Flöfers und Sägmüllers dahier, kommen nachbeschriebene Realitäten am

Freitag, den 3. Oktober,

Vormittags 9 Uhr,

im Wege der öffentlichen Versteigerung auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf und zwar:

1) zusammen 14,6 Rthn.: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Vieh- und Schweinstall und Backofen, wobei 13,5 Rthn. Hofraum, oben im Dorf am Hauptortsweg, zusammen Anschlag 1470 fl.

2) 6,9 Rthn. eine 2stöckige Scheuer, worunter ein gewölbter Keller beim Haus 250 fl.

3) Die Hälfte an zusammen 22,3 Rthn. der sogen. Mißsägmühle mit 2 Gängen, eingerichteter Wohnung, 2 gewölbten Kellern, Vieh- und Schweinstall und 1/2 Mrgn. 31,6 Rthn. Hofraum, unterhalb des hiesigen Orts und der Wilhelmsstraße 5000 fl.

Güter

auf hiesiger Markung:

4) die Hälfte von 15,8 Rthn. Gemüsegarten bei obiger Sägmühle 8 fl.

5) 1/2 Mrgn. 12,6 Rthn. Gras- und Baumgarten und 11,4 Rthn. Gemüsegarten im Teich bei obigem Wohnhaus 200 fl.

durch die Britten
rück zu erwiedern,
benden befät.
e Hände voll zu
von dem zersto-
eine Schwere fast
nicht minder auf
er in den Bereich
einer Salve aus
von ziemlich mör-
englischen Capi-
usprechen und sich

es ein Mann auf,
Platz genommen
tätigkeit irgend
enerete und dann
a. Die Wirkung
ereits dreien Leu-
ke schien übrigens
Passagier zu sein.
van Borbeck, als
pff. Er wartete
ie gerieth. Im
an der Bude, er

st; das Geräusch
Anblick des Blu-
weckt, selbst den
die brutalen In-

seine Befehle er-
el. Allmähig in-
ch bei ihm fühl-
und seine Rechte
krampfhaft um-

als der Schnabel
streifte und mit
blichen Schiffes,
nem Steße gegen
age den Schädel

s stürzte sich die
auf den Feind;
che Deck gesprun-
nde, an den Sei-
surchtbarer Kampf
gegen Mann, bei
bränkten Gebrauch
Bite, Säbel, Peit

Feind hörten die
n eigenthümlichen
igen, wobei der
Beispiel heldenmü-
stolentügel getrof-

stand der Britten
ssen weg, andere
Risten eine mo-
durft der Sieger

legen!" rief van
nnschaft nur noch
selbst die Treppe

nschüsse entgegen,
(Fortf. folgt.)

11. Sept. 13,8° R.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|---------|
| 6) 17,0 Rthn. Grasgarten daselbst | 30 fl. |
| 7) 1/2 Mrgn. 2,6 Rthn. Gras- und Baumgarten, ebenfalls daselbst | 240 fl. |
| 8) 1/2 Mrgn. 9,0 Rthn. Gras- und Baumgarten in Brückwiesen | 150 fl. |
| Acker: | |
| 9) 1/2 Mrgn. 8,6 Rthn. in Brückwiesen | 300 fl. |
| 10) 1/2 Mrgn. 15,2 Rthn. und 42,0 Rthn. in der Mif, zusammen Anschlag | 200 fl. |
| 11) Die Hälfte von 1/2 Mrgn. 20,3 Rthn. daselbst | 140 fl. |
| 12) 1/2 Mrgn. 2,7 Rthn. in oberen Aedern | 110 fl. |
| 13) 1/2 Mrgn. 42,8 Rthn. alda Wiesen: | 215 fl. |
| 14) 1/2 Mrgn. 29,0 Rthn. in Brückwiesen | 300 fl. |
| 15) 1/2 Mrgn. 40,7 Rthn. alda | 200 fl. |
| 16) 42,1 Rthn. (Insel) in der Nagold bei den Brückwiesen | 30 fl. |
| 17) 1/2 Mrgn. 43,3 Rthn. im Reichenbacherthal | 280 fl. |
| 18) 1/2 Mrgn. 0,2 Rthn. in Brückwiesen | 65 fl. |
| 19) 1/2 Mrgn. 19,5 Rthn. in der Mif | 90 fl. |
| 20) 1/2 Mrgn. 2,3 Rthn. in Brückwiesen | 100 fl. |
| Debung: | |
| 21) Die Hälfte von 45,0 Rthn. Kiesplatz bei obiger Sägmühle | 6 fl. |
| Fischwasser: | |
| 22) Die Hälfte von 2 Mrgn. 36,0 Rthn. in der Nagold | 50 fl. |
| 23) 2/3 Mrgn. 5,0 Rthn. mit einem Kalhaber alda | 150 fl. |
| Zusammen Anschlag —: 9,584 fl. | |
- Der Verkauf der Fahrniß wird am Samstag, den 20. d. M., Morgens 8 Uhr, in dem Hause des Gemeindefchulners gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen, wobei vorkommt:
- circa 100 Centner Heu und Dehd, 33 Garben Roggen, 25 Garben Dinkel, 56 Garben Haber, 12 Garben Gerste, circa 1/2 Mrgn. Kartoffel im Rüd, geschägt zu 15 Simri, circa 1/2 Mrgn. Kraut und Kohlraben, ebenfalls im Rüd und circa 1/2 Mrgn. Dehdgras; sodann etwas Leinwand und Bettwerk, Faß- und Bandgeschirre und allerlei Hausrath.
- In Bezug auf den Liegenschafts-Verkauf wird bemerkt, daß auswärtige hier unbekannte Steigerungs-Liebhaber sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen auszuweisen haben.
- Unterreichenbach, 13. Septbr. 1862.
Schultheißenamt.
Gengenbach.
- 2)2. Tiefenbronn,
Oberamts Pforzheim.
Realitäten- und Liegenschafts-Versteigerung.
Die Erben des verstorbenen Müllermeisters Johann Theodor Bolz von Tiefen-

bronn lassen der Erbtheilung wegen nachbeschriebene Realitäten

Montag, den 22. Septbr. 1862, Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Tiefenbronn nochmals zu Eigenthum öffentlich versteigern: Anschlag

- 1) eine Mahlmühle mit 5 Mahl- und einem Gerbgange, Scheuer, Stallung, Holz- und Wagenremise, Oekonomie-Gebäude, Gyps- und Knochenmühle und einer Hanfreibe an der Würm, am Weg nach Steinegg gelegen 25,000.
- 2) ein neuerbautes anderthalbstüdiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller an der Staig 600.
- 3) 2 Gemüs- und Wurzgärten bei der Mühle, 1 Viertel 26 Ruthen Platz 350.
- 4) circa 5 Viertel 21 Ruthen Acker bei der Mühle 750.
- 5) circa 17 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen Wiesen, oberhalb und unterhalb der Mühle mit Wässerungs-Recht 9,960.

zusammen —: 36,660.
Die Realitäten Ziffer 1 bis 4 bilden ein zusammenhängendes Ganzes und die in bester Lage befindlichen Wässerwiesen, Ziffer 5, grenzen ober- und unterhalb an die Mühle und werden, für den Fall sich ein Käufer für's Ganze nicht vorfindet, in schicklichen Parzellen besonders zum Verkaufe gebracht.

Die Mühle selbst hatte sich seit vielen Jahren einer großen Rundschaft zu erfreuen, welche ihr bei einem ordnungsmäßigen Betrieb in Folge ihrer günstigen Lage und der bedeutenden Wasserkraft auch für die Zukunft gesichert bleibt.

Auswärtige Steigerungs-Liebhaber haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Sollte bei der Versteigerung kein annehmbares Gebot erfolgen, so wird in der gleichen Tagfahrt die Mühle sammt allen Zubehörden auf eine Reihe von Jahren in Pacht gegeben.

Steigerungs- und Pacht Liebhaber macht man noch besonders darauf aufmerksam, daß nach der Tagfahrt das ganze Mobilien-Vermögen des Erblassers in öffentlicher Versteigerung verkauft wird.

Pforzheim, 9. September 1862.
Großh. Badisches Amts-Revisorat.
B. B. d. A.:
Föhlner.
Damm, Notar.

Außeramtliche Gegenstände.

Feuerwehr.

Morgen — Donnerstag — Abends 5 1/2 Uhr, Uebung der 1. Compagnie (Steiger) mit Ausrüstung und Uniform. Sammlung am Spritzenhaus. In Betreff des zu späten Erscheinens oder Fehlens bei der Uebung wird auf den §. 8. der Statuten aufmerksam gemacht.
Das Commando.

Erdbirnen. Johannes Schaub hat auszuliehen Erdbirnen.

Der Turn-Verein

feiert am nächsten Sonntag, den 21. die, sein 17. Stiftungsfest

durch ein Schauturnen der Vereinsmitglieder, welchem sich ein Preisturnen der Knaben anschließt, woran jeder die hiesigen Schulen besuchende Knabe vom 8. Jahre an Theil nehmen kann. Die Anmeldungen dazu müssen spätestens bis Samstag, den 20. die, bei dem Unterzeichneten oder Turnwart Kohler gemacht werden. Die Freunde des Turnens, welche gerne etwas zu Preisem beitragen, werden gebeten, ihre Gaben dem Unterzeichneten bei Zeiten zu übergeben. Die Vereinsmitglieder sammeln sich Nachmittags 2 Uhr bei Thudium. Das Turnen beginnt nach Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes. Nach dem Turnen ist gesellige Unterhaltung bei Thudium, wozu alle Freunde unserer Sache eingeladen werden.

E. Georgii.

Von dem beliebten englischen
Gute Packtuch,

welches sich neben zweckentsprechender Qualität durch **außerordentlich billige Preise** auszeichnet, habe ich eine Sendung aus England erhalten und empfehle solches **in allen Breiten** Stück- und Ellenweise bestens. Ebenso habe ich auch **Tapezierleinwand** und **Strohpacktuch** zu äußerst billigen Preisen.

G a l w.

Reise-Gelegenheit.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich jeden Sonntag, Morgens halb 4 Uhr, mit einem Omnibus nach Pforzheim fahre und Abends halb 4 Uhr wieder retour. Der Fahrpreis wird billig gestellt und wird Jedem bei Bestellung des Platzes gesagt werden. Auch besorge ich pünktlich und billig jede Kommission. Lohnfuhrer Bauer.

Christian Kohler empfiehlt sich zum **Ackern** auf dem Calwer Hof gegen billigen Lohn.

Lehrling. Einen jungen ordentlichen Menschen nimmt in die Lehre auf Jakob Heugle, Bäcker.

G a l w.

Fässer-Verkauf.

Ich habe 6 Stück in Eisen gebundene weingrüne Fässer zu verkaufen, wovon das größte 3 1/2 Eimer hält.

Zugleich mache ich bekannt, daß das **Weissensteiner Bier** sehr gut ist.

Friedrich Hammer bei der alten Post.

Zwei 2 Imi haltende Fäßchen sind zu verkaufen bei

Kank, Schneidermstr.

900 fl. Pfluggeld

hat auszuliehen Ulrich Förcher von Snehhardt.

Diese Ernte-Erzeugnisse Der folgende Tabelle

Zu w

3 Centner

B für Tuchmacher sind zu verfaue

G a

Getreide- Gattungen.

Weizen, alt. — neuer
Kernen, alt. — neuer
Roggen, alt.
Gemisch
Gerste, alte — neue
Dinkel, alt. — neuer
Haber, alt. — neuer

Summe: Brodtage:

Pa

Durch die der landwirth Preise von 1 Bauernwirth sich innerhalb Grundstücke auszeichnen. jetzt ohne Cr Um nun Zwecke den n schuß beschloß

zu verlängern getreten zu grund von d als ob nemli gestellten Gr ausgelegten ten rührt sich und wird g des Flugblatt Dpfer an ba was etwa A digung auf wo sich diese



(gegenseitige) Haftbarkeit sämmtlicher Mitglieder der Handwerkerbank geleistet. Damit Gelegenheit gegeben werde, sich über den Umfang dieser Sicherheit zu orientiren, folgt hiebei das Verzeichniß der gegenwärtigen Mitglieder derselben. Ebenso sind die Vorschriften und Bedingungen zur Benützung der Sparkasse hierunter abgedruckt.

Indem wir nun das Publikum von Stadt und Land zu zahlreicher Theilnahme an der Sparkasse einladen, bemerken wir, daß vom 1. Oktober an Einlagen in dieselbe vom Cassier, Hrn. Emil Georgii, angenommen werden.

Calw, im September 1862.

Der Ausschuß.

Bedingungen und Vorschriften für die mit der Handwerkerbank in Calw verbundene Sparkasse.

§. 1. Alle Spareinlagen werden unter **solidarischer** (gegenseitiger) **Haftung** sämmtlicher Mitglieder der Bank angenommen.

§. 2. Es werden Einlagen von einem Gulden an aufwärts angenommen und vom 1. Tag des darauf folgenden Monats an zu dem jeweiligen von der Bank festgestellten Zinsfuß verzinst. (s. §. 4.)

Zu Spareinlagen ist Jedermann, auch nicht hier Wohnende, berechtigt.

§. 3. Mit dem Ablauf je eines Kalenderjahres werden die Zinsen dem Kapital zinstragend gutgeschrieben und als neue Kapitalanlage behandelt.

§. 4. Einlagen, welche vor Ablauf von 3 Monaten vom Tage der Einlage an gerechnet wieder zurückverlangt werden, erhalten keinen Zins, haben aber auch keine Provision zu bezahlen.

§. 5. Wenn die Einlagen eine gewisse Höhe erreicht haben, so werden dieselben als ein eigentliches Anlehen gegen besonderen Schuldschein mit gegenseitiger 3monatlicher Aufkündigung und 1% höherer Verzinsung als die kleinen Einlagen behandelt.

§. 6. Die Zurückzahlung der Spar-Einlagen geschieht auf Verlangen des Einlegers.

Die Aufkündigungsstermine sind folgende:

bei fl. 10. — . . .	1 Woche,
" fl. 20. — . . .	2 Wochen,
" fl. 30. — . . .	3 "
" fl. 40. — . . .	4 "
" fl. 50—100 . . .	2 Monate.

Wenn es die Mittel der Cassé erlauben, wird die Zurückzahlung auf Verlangen auch vor dem bestimmten Termin erfolgen, wofür jedoch eine Provision von 1/2% zu bezahlen ist.

Der Bank steht das Kündigungsrecht in gleicher Weise zu.

§. 7. Wenn der Betrag der in Einem Jahre in Folge von Kündigungen zur Heimzahlung zu bringenden Einlagen 20% des Gesamtbetrags der Einlagen nach dem Stande am 1. verfloßenen Januar, resp. 1. Juli, erreicht oder überstiegen hat, so ist der Ausschuß berechtigt, weitere Kündigungen abzulehnen.

In diesem Falle haben die Einleger das Recht, ihre Kündigung nach der Reihenfolge der Anmeldung auf den 1. Januar, resp. 1. Juli des nächstfolgenden ganzen oder halben Jahres, je nach dem Ermessen des Ausschusses, vormerken zu lassen, stets jedoch mit der Beschränkung, daß auf keinen dieser spätern Kündigungsstermine mehr als 20% des Gesamtbetrags der Einlagen zur Heimzahlung vorgemerkt werden müssen.

§. 8. Für jede Einlage wird in dem Einlagebuch von dem Cassier der Bank quittirt und bei Rückzahlungen oder Abschlagszahlungen, welche in dem Einlagebuch abzuschreiben sind, ist eine besondere Quittung auszustellen.

§. 9. In dem Einlagebuch ist der Name des Einlegers vorzumerken. Zur Erhebung von Zinsen und Capitalien gilt Derjenige als berechtigt, welcher das Einlagebuch vorlegt, ohne daß die Bank, resp. der Cassier verpflichtet ist, die Berechtigung des Vorzeigers oder die Richtigkeit der auszustellenden Quittung einer Prüfung zu unterwerfen.

§. 10. Die Bank ist berechtigt, die Annahme von Einlagen ohne Angabe ihrer Weigerungsgründe abzulehnen.

Verzeichniß der Mitglieder.

Abegg, Spinnmeister. Bayer, Fr., Bäcker. Beck, Fr., Fabrikant. Beerl, Seifensieder. Beiser, Uhrmacher. Beiser, Joh., Tuchmacher. Beiser jun., Siebmacher. Beiser, Gg., Fuhr-

mann. Berguenheuse, Carl. Bertschinger, Uhrmacher. Binder, Schneider. Bod, G., Fabrikant. Bozenhardt, Carl, Gerber. Bozenhardt, Chr., Kaufmann. Bozenhardt, Wilh., Gerber. Bozenhardt, Johs., Gerber. Bozenhardt, Chr., Gerber. Bozenhardt, Joh. Wtw. Pub, Buchbinder. Dierlamm, Buchbinder. Dierlamm, Bäcker. Dingler, L., Bäcker. Dingler, L., Stricker. Dreiß, Mart. Eisenmann, Metzger. Engelstried, Strumpfw Weber. Essig, Fr., Tuchmacher. Essig, Gottlieb, Stricker. Federhaff, Adolph. Federhaff, Schönsärber. Frohnmüller, Bäcker. Gadenheimer, G., Schneider. Ganzmüller, Glaser. Georgii, Ferd. Georgii, Emil. Giebenrath, Strumpfw Weber. Giebenrath, Ls., Küfer. Gruner, Seiler. Hammer, Löwenwirth. Haydt, Heinr., Kaufmann. Haydt, Bierbrauer. Heller, C. W. Heller, Bäcker. Heller, Metzner. Hermann, Schreiner. Horlacher, Eugen. Hutten, Heinrich. Käuffele, G., Tuchmacher. Keller, Fr., Biegler. Kirchherr, Zimmermstr. Kirchherr, Stricker. Kleinbub, G., Schmied. Kohler, Carl, Schuhmacher. König, Schuhmacher. Leonhardt, Carl. Lötterle, Schneider. Luß, Joh., Tuchmacher. Maier, Stricker. Maier, Aug., Bortenmacher. Michael, Gottlieb. Mörsch, Chr., Seifensieder. Mörsch, Carl, Tuchmacher. Mörsch, Gottfr., Leimsieder. Münzing, Kammacher. Delschläger. Desterlen, J. F. Pfauz, W., Geschirrmacher. Pfleger, Joh. Reichert, W. Ritter, W. Koller, A., Schreiner. Rudy, Latier. Schäfer, Martin. Schiele, Fr., Gerb. Schlotterbeck, Seiler. Schmid, Metzger. Schmid, Fr. jun., Stricker. Schnaufer, Aug. Schnaufer, Fr. Schuhmacher, Stricker. Schumm, Fr. Staudenmaier, Lor. Stos, Christoph Fr., Schuhmacher. Thudium, G. Viel, Schlosser. Veith, G. A. Vofler, Stricker. Wagner, G. F. Weich, Fr. Weiß, Chr., Hafner. Widmaier, Gottl., Sattler. Widmann, Heinr., Zimmerm. Widmann, Jakob, Leineweber. Widmann, Chr., Tuchscheerer. Wildbrett, Schuhmacher. Wochele, Fr., Gerber. Wochele, Jak., Gerber. Wochele, Joh., Schuhmacher. Biegler, Verw.-Att. Biegler, Schuhmacher.

Tagesereignisse.

— In den Schwurgerichtsbezirken Ehlingen und Ludwigsburg werden im dritten Vierteljahr 1862 keine Urtheilsfindungen gehalten werden. (St.-A.)

— Tagesordnung der Sitzung des Schwurgerichtshofs zu Tübingen für das dritte Quartal 1862. Den 17. September Anklagesache gegen den Bauernsohn Friedrich Weible von Neuhausen und Genossen wegen Diebstahls; den 18. Sept. gegen den Bäckersgehilfen Georg Flammer von Mößlingen wegen Nehezucht; den 19. September gegen den Tagelöhner Georg Friedrich Dchner in Rothensel wegen Verführung zur Unzucht. (St.-A.)

— Die R. württembergische und die großh. hessische Regierung haben sich darüber verständigt, daß Reisepässe und sonstige Reiseurkunden, insbesondere Dienst- und Wanderbücher von Württembergern, welche im Großherzogthum Hessen reisen, sowie umgekehrt von hessischen Untertanen, welche nach Württemberg kommen, zu ihrer Gültigkeit einer gesandtschaftlichen Visirung nicht mehr bedürfen. (St.-A.)

— Weimar. Der hier tagende volkswirtschaftliche Congreß hat sich „gegen das stehende Heerwesen als durch seine Kostspieligkeit und den übermäßigen Verbrauch von Menschenkräften den Wohlstand der Nationen untergrabend, ohne seinen Zweck, die Sicherheit der Staaten gegen äußere Angriffe, zu erfüllen“, und in seiner Schlußsitzung am 11. d. Mis. „für Anwendung des Prinzips der Gewerbefreiheit auf Aerzte, Apotheker und Advokaten“ — erklärt.

— Weimar, 12. Sept. Die Versammlung deutscher Volksvertreter ist endgültig hierher auf den 28. September ausgeschrieben worden. Fries bildet hier selbst ein Vorberathungs-Comite aus jetzigen und ehemaligen Volksvertretern.

Italien. Turin, 13. Sept. Der Zustand Garibaldi's hat sich gebessert, das Fieber ist leicht, die Schmerzen haben aufgehört, die Cirkulation reichlich. — Ueber die Entscheidung des Ministeriums in Betreff Garibaldi's gehen widersprechende Gerüchte.

Nagoldwärme. 1862. 13. Sept. 12,0° R. 14. Sept. 12,8° R. 15. Sept. 13,2 R. 16. Sept. 13,8 R.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs u. Samstags. Abonnementpreis halbjährl. 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzelnummern kosten 2

Nro. 7

Amtliche

Der ledige Faas von Daus, nachdem er die schaft gestellt hat, ger Schulden Den 15.

Der ledige Faas von Caus, nachdem er die schaft gestellt, auch den gehörige Den 18.

21.

Die Erbe Rau's Wittwe von hier, wo Rechtswohlthun Es werde gen an die sollten, aufgen der Frist gen, und sich zu schügen. Den 15.

vd. C

So am V auf den vom Staa Ma gel, Neuentb

Alf

Die Her der Leinacher werkmeister gesehen wer M

